

Katholische Pfarr- und Kirchengemeinde
St. Lukas Mayen

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Stand 09.08.2023



Inhaltsverzeichnis

1. Zum Geleit	3
2. Der beteiligungsorientierte Weg zum Schutzkonzept	5
3. Risiko- und Potentialanalyse	6
4. Handlungsperspektiven:	7
4.1. Personalauswahl und -entwicklung	7
4.2. Schulungen	8
4.2.1. <i>Schulung der ehrenamtlich Mitarbeitenden</i>	8
4.2.2. <i>Schulung der Angestellten der Kirchengemeinde</i>	8
4.3. Verhaltenskodex	9
4.4. Selbstauskunftserklärung	14
4.5. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EPF)	14
4.5.1. <i>Regelmäßig und dauerhaft engagierte Ehrenamtliche</i>	14
4.5.2. <i>Kurzfristig und kurzzeitig engagierte Ehrenamtliche</i>	15
4.5.3. <i>Angestellte der Kirchengemeinde</i>	15
4.6. Dokumentation	15
4.6.1. <i>Ehrenamtlich Mitarbeitende</i>	15
4.6.2. <i>Angestellte der Kirchengemeinde</i>	16
4.7. Beratungs- und Beschwerdewege	16
4.8. Umgang mit Verdachtsfällen	17
5. Qualitätsmanagement	17
6. Anlagen	19
6.1. Ergebnisse der Risiko-Potentialanalyse (Stand: Herbst 2022)	19
6.2. Schulungsformate für Angestellte und Ehrenamtlich Mitarbeitende	22
6.3. Tabellarisches Prüfschema zur Beurteilung der Schulungsintensität nach § 72a SGB VIII	23
6.4. Selbstauskunftserklärung	25
6.5. Musterschreiben zur Aufforderung EPF	26
6.6. Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt zur kostenfreien Ausfertigung des EPF	27
6.7. Beratungsstellen, Vertrauens- und Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt	28
6.7.1. <i>Vor Ort</i>	28
6.7.2. <i>Im Bistum Trier</i>	28
6.7.3. <i>Externe Fachberatungsstellen</i>	29
6.8. Meldebogen an eine Vertrauens- oder Ansprechperson	30
6.9. Handlungsleitfaden im Verdachtsfall	31

1. Zum Geleit

Die Pfarr- und Kirchengemeinde St. Lukas wurde zum 01.01.2023 aus den bisherigen Pfarr- und Kirchengemeinden in und um Mayen errichtet. In ihr leben derzeit ca. 11.500 katholische Christinnen und Christen inmitten einer pluralen Gesellschaft. Kirchliches Leben zeigt sich nicht nur in den acht Kirchen, sondern in vielen lebendigen Gruppen, die wir nun „Orte von Kirche“ nennen.

Wir sind Teil der römisch-katholischen Kirche im Bistum Trier und vor Ort im Pastoralen Raum Mayen. Gemeinsam mit vielen anderen Trägern kirchlichen Lebens stehen wir für die Botschaft ein, die uns Jesus Christus in seinem Evangelium überliefert hat. Er will uns im Leben Kraft und Stärke sein, damit wir als Christen selbst im Guten und in der Liebe wachsen können. In ökumenischer Verbundenheit mit unseren Mitchristen setzen wir uns für diese Frohe Botschaft des Lebens ein. Gerne arbeiten wir auch mit Kooperationspartnern in Kommunen, Vereinen und in der Gesellschaft zusammen.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit erwachsenen Schutzbefohlenen, im Raum der katholischen Pfarrgemeinde St. Lukas engagieren sich junge Frauen und Männer in der Messdienerarbeit, in Jugendfreizeiten und in Projekten wie der Sternsingeraktion. Erwachsene Ehrenamtliche arbeiten hier ebenso mit, begleiten aber auch katechetische Gruppen und wirken in der Seniorenarbeit mit.

Bei alledem ist die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wichtiges und wesentliches Anliegen. Kinder und Jugendliche, aber auch erwachsene Schutzbefohlene, sollen jederzeit und allerorts sicher an Angeboten und Veranstaltungen der Pfarrei St. Lukas Mayen teilnehmen können. Das ist unser Anspruch und unser Auftrag. Dementsprechend sind alle Mitarbeitenden zu schulen – aber auch zu ermutigen, nicht aus überzogener Angst und Sorge im Engagement nachzulassen. Wenn Wertschätzung und Respekt für jeden Menschen Fundament unseres Glaubens und damit unseres Handelns sind, dürfen wir unseren Weg vertrauensvoll weitergehen.

Sexualisierte Gewalt hingegen ist ein abscheuliches Verbrechen, das die Würde und Integrität der Betroffenen entscheidend verletzt und mit den religiösen und pädagogischen Anliegen der katholischen Pfarrei St. Lukas Mayen unvereinbar ist. Unter „sexualisierter Gewalt“ werden nicht nur strafrechtlich relevante Formen des sexuellen Missbrauchs, sondern auch sexuelle Übergriffe in jedweder Form und Grenzverletzungen im Umgang mit anvertrauten Menschen verstanden.

Dieses „Institutionelle Schutzkonzept“ (künftig: ISK) soll den Blick auf Rahmenbedingungen und konkrete Maßnahmen der Prävention von sexualisierter Gewalt in unserer kirchlichen

Arbeit hin schärfen und so zu einer Sensibilisierung bzw. klaren Orientierung aller beitragen, die sich im Raum der katholischen Pfarrei St. Lukas Mayen begegnen.

Im Bistum Trier hat sich für all das als Schlagwort eingepägt: Wir stehen „Für eine Kultur der Achtsamkeit“. Im einprägsamen Schaubild des „Hauses der Achtsamkeit“ sind all jene Elemente gebündelt dargestellt, die für unser ISK relevant sind.



2. Der beteiligungsorientierte Weg zum Schutzkonzept

Das Bistum Trier ist seit langen Jahren dabei, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in Pfarren und Verbänden, Institutionen und kirchlichen Bewegungen im Blick auf den Schutz Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener vor sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren und zu schulen. Besonders im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind bereits seit 2010 Standards zur Schulung aller Mitarbeitenden etabliert.

Die „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ in der Fassung vom 01.01.2020¹ ist die rechtsgültige Präventionsordnung für das Bistum Trier. Diese wurde am 01.08.2021 mit „Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung des Bistums Trier“ konkretisiert². Darin heißt es: „Einrichtungen, Dienste und Arbeitsfelder in diözesaner und in pfarrlicher Verantwortung sind verpflichtet, ein institutionelles Schutzkonzept gemäß der Präventionsordnung des Bistums zu erstellen, dieses Schutzkonzept zu veröffentlichen und es regelmäßig weiterzuentwickeln. Gemäß Abschnitt B der Präventionsordnung erfolgt die Entwicklung und Verwirklichung partizipativ in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen und Gruppen“ (vgl. ebd.).

Diesen Auftrag haben wir angenommen. Im der April-Ausgabe 2022 des Pfarrbriefs sowie auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft Mayen und in der örtlichen Presse wurde die Erarbeitung des Schutzkonzepts detailliert vorgestellt. Eine Austauschgruppe koordiniert und begleitet den Weg auf Ebene des Pastoralen Raumes Mayen. In ihr arbeitet Nicole Stockschlaeder, Leiterin der Lebensberatung Mayen, als Fachberaterin mit.

Die Arbeitsgruppe für die Pfarreiengemeinschaft Mayen machte sich im Mai 2022 auf den Weg. In ihr arbeiteten Mitglieder des Pfarreienrates und der Verbandsvertretung im Kirchengemeindeverband, jugendliche Messdienerinnen, ehrenamtliche Katechetinnen und eine Mitarbeiterin einer Senioreneinrichtung mit den in der Seelsorge Verantwortlichen mit. Im Sommer 2022 wurden zahlreiche Gruppierungen in der Pfarreiengemeinschaft in die Erarbeitung der Risiko-Potential-Analyse einbezogen: Messdienergemeinschaften, Kinder- und Familiengottesdienstkreise, Sternsingerverantwortliche, Verantwortliche der Ferienfreizeiten, Chor- und Musikgruppen, Katechetinnenkreise für Erstkommunion- und Firmvorbereitung, Mitarbeitende in der Haus- und Krankenkommunion sowie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener kirchlicher Erwachsenengruppen und Verbände.

¹ Vgl. KA Trier, Nr. 3/2020

² Vgl. KA Trier, Nr. 145/2021

Im Herbst 2022 wurde wiederum im Pfarrbrief und auf der Homepage , aber auch in den Gottesdiensten der Pfarreiengemeinschaft, darauf aufmerksam gemacht, dass das Schutzkonzept erarbeitet wird.

Nachdem die Arbeitsgruppe den Entwurf Anfang 2023 fertiggestellt hat, wurde dieser im Pfarrgemeinde- und Verwaltungsrat beraten und beschlossen.

Das ISK wurde der zuständigen Abteilung im BGV Trier zur Prüfung eingereicht und am 02.08.2023 von Herrn Generalvikar Dr. v. Plettenberg in Kraft gesetzt.

Der Pfarr- und Kirchengemeinde St. Lukas Mayen ist der Auftrag gegeben worden, dieses ISK immer wieder zu überprüfen und an ggf. neue Gegebenheiten anzupassen.

Die Öffentlichkeit der Pfarrei, aber auch darüber hinaus, soll immer wieder mit dem Thema der Prävention vor sexualisierter Gewalt befasst werden.

3. Risiko- und Potentialanalyse

Im Sommer 2022 gingen, wie bereits erwähnt, die Mitarbeitenden in der AG Prävention auf die o.g. Gruppen und Gruppierungen in der Pfarrei und darüber hinaus zu, um eine Risiko- und Potentialanalyse zu erstellen. Ziel war es, mit den Betroffenen und Beteiligten selbst ins Gespräch zu kommen, sie auf mögliche Gefährdungen und Gefährdungsorte aufmerksam zu machen – vor allem aber, sie selbst zum Nach- und Mitdenken zu bewegen. Angeregt durch die Arbeitshilfe aus der Broschüre „Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“ konnten die beteiligten Kinder- und Jugendgruppen für das Thema sensibilisiert werden. So ist es weitestgehend gelungen, die Kinder, Jugendlichen und die sie betreuenden Erwachsenen aktiv in die Erarbeitung unseres Institutionellen Schutzkonzepts einzubeziehen. Die Mitarbeitenden berichten aus dieser Arbeitsphase: „Aus den Besuchen in den Gruppen haben wir sehr unterschiedliche Rückmeldungen erhalten. Von ‚gut, dass darüber gesprochen wird‘ bis zu ‚da möchte ich nicht gerne drüber reden‘ – war alles dabei. In einer Situation brauchten wir sogar die Einverständniserklärung der Eltern, dass wir uns zu diesem Thema mit den Kindern treffen konnten. Die Jugendlichen haben uns deutlich signalisiert, dass sie Schwierigkeiten haben, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.“

In der Auseinandersetzung in der AG haben wir die Erfahrung von Hilflosigkeit und Ratlosigkeit gemacht. Das Thema hat uns selbst sehr betroffen und in der Arbeit konnten wir spüren, wie belastend es für die Menschen ist. Die Frage: ‚Können wir überhaupt noch Kinder – und Jugendarbeit in unserer Pfarrei anbieten, wenn wir alle Risiken der Gefährdung ausschließen wollen?‘, wurde in alle Richtungen diskutiert. Einhellig haben wir festgestellt: Das Thema

braucht Transparenz und Kommunikation! Daraus ist die Idee entstanden, die einzelnen Pfarreien über unsere Schritte, die wir in der AG gegangen sind und deren Ergebnisse zu informieren. Neben den klassischen Informationswegen haben wir uns entschlossen dem Thema Prävention auch ein persönliches Gesicht zu geben. Die Mitarbeitenden der AG haben in einer persönlichen Stellungnahme in den Gottesdiensten der Pfarreiengemeinschaft über den Stand unserer Arbeitsgruppe informiert.“

Die Rückmeldungen aus den Gesprächen mit den Gruppierungen sind im Anhang des ISK dokumentiert. Für jeden identifizierten Risikoort wurden mit den Beteiligten Risikozeiten und -situationen durchgesprochen. Entsprechende Hinweise wurden aufgenommen, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse dokumentiert. Den Mitarbeitenden in der AG Prävention ist bewusst, dass die Gespräche mit den Gruppen immer wieder geführt werden müssen, gerade weil in der Kinder- und Jugendarbeit schnell „neue Generationen“ nachwachsen, die dann ggf. noch nicht mit diesem wichtigen Thema befasst worden sind.

Die Ergebnisse und Reflexionen aus den Risiko- und Potentialanalysen sind in den Verhaltenskodex eingearbeitet, der untenstehend vorgestellt wird. Er wird maßgeblich sein für das Verhalten der angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in unserer Pfarrei und Kirchengemeinde.

4. Handlungsperspektiven:

Auf der Grundlage von Wertschätzung und Respekt für jeden Menschen treten wir ein für eine „Kultur der Achtsamkeit“, wie sie bereits beschrieben wurde.

Dieser Anspruch, der sich letztlich aus dem Evangelium ergibt, ist für uns Maßstab unseres Handelns.

In der Pfarr- und Kirchengemeinde St. Lukas Mayen achten wir darauf, nur Personen mit fachlicher und persönlicher Eignung in unserer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzusetzen. Damit dies gelingt, sind im Folgenden dazu notwendige Maßnahmen beschrieben:

4.1. Personalauswahl und -entwicklung

Es ist die Aufgabe aller Haupt- und Ehrenamtlichen, die für die Seelsorge und die Begleitung der Orte von Kirche Verantwortung tragen, bei der Gewinnung von Mitarbeitenden das Thema Prävention anzusprechen.

Den an der Mitarbeit Interessierten ist darzulegen, dass wir uns in der Pfarr- und Kirchengemeinde St. Lukas Mayen dem Ziel verpflichtet haben, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu

gestalten. Das Bewusstsein für die Prävention vor sexualisierter Gewalt ist zu schärfen; ebenso das Gespür für die Beachtung der persönlichen Grenzen der zu Begleitenden bzw. zu Betreuenden.

Mit den neuen Mitarbeitenden, ehrenamtlich oder im Angestelltenverhältnis, werden der Verhaltenskodex, die Selbstauskunft und die Wege des Beschwerdemanagements verbindlich besprochen. Mit ihrer Unterschrift stimmen die Personen den jeweiligen Inhalten zu. Bei Angestellten der Kirchengemeinde ist zu jedoch beachten, welche diesbezüglichen Regelungen mit der MAV vereinbart wurden.

Alle, die als Angestellte und ehrenamtlich mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen zusammenarbeiten wollen, müssen auf die ihrem Einsatz entsprechenden Schulungen verpflichtet werden, sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis abgeben, und, s.o., die jeweils vorgesehenen persönlichen Erklärungen unterzeichnen.

Die Begleitung der angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist bleibende Aufgabe der für die Präventionsarbeit zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorger bzw. der Verantwortlichen der Kirchengemeinde³.

4.2. Schulungen

4.2.1. Schulung der ehrenamtlich Mitarbeitenden

Anhand des im Anhang dokumentierten Prüfschemas kann die Mitarbeit der Ehrenamtlichen im Blick darauf beurteilt werden, wie intensiv der Informations- oder Schulungsbedarf ist. Auch wenn Ehrenamtliche nach Prüfung ihres zukünftigen Einsatzes lediglich über die Präventionsmaßnahmen informiert werden müssen, soll Ihnen dennoch eine Schulung *angeboten* werden.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger in ihren Verantwortungsbereichen, letztendlich aber der Pfarrer, sind dafür verantwortlich, dass die Schulung der ehrenamtlich Mitarbeitenden im notwendigen Umfang erfolgt und dokumentiert wird.

Regelmäßige Schulungsangebote – entsprechend der im Anhang dokumentierten Schulungsformate - werden in Zusammenarbeit mit der „geschulten Person“ und den entsprechenden Fachstellen des Bistums auf der Ebene des Pastoralen Raums Mayen angeboten.

4.2.2. Schulung der Angestellten der Kirchengemeinde

Auch bei den Mitarbeitenden im Anstellungsverhältnis muss im Zuge der Einstellung geprüft werden, wie intensiv sie in der Prävention vor sexualisierter Gewalt zu schulen sind.

³ Es ist vorgesehen, dass zum 01.01.2024 die Personalverantwortung für die nicht-pastoralen Angestellten auf den Kirchengemeindeverband im Pastoralen Raum übergeht. Dort ist dann entsprechend zu verfahren.

Entscheidend ist, wie intensiv ihr absehbarer Kontakt zu Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist.

Die möglichen Schulungsformate sind im Anhang dokumentiert.

Die Verantwortung für die Schulung der Angestellten obliegt dem Verwaltungsrat der Kirchengemeinde bzw. ab 2024, dem Verbandsausschuss des Kirchengemeindeverbands im Pastoralen Raum Mayen.

4.3. Verhaltenskodex

Grundprinzipien, die in der Pfarr- und Kirchengemeinde St. Lukas Mayen einen achtsamen, wertschätzenden Umgang miteinander sichern sollen, Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzverletzungen schützen und Orientierung für ein angemessenes Verhalten geben, sind in einem Verhaltenskodex zusammengefasst.

Der Verhaltenskodex wurde im Zuge der Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzepts auf die Situation und Herausforderungen der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Lukas Mayen angepasst. Insbesondere die Rückmeldungen aus den Gesprächen mit Beteiligten bei der Risiko- und Potentialanalyse wurden in den Verhaltenskodex eingearbeitet. Durch die Veröffentlichung des ISK wird er transparent gemacht.

Der Verhaltenskodex wird allen neuen Mitarbeitenden vorgelegt. Bereits Engagierten wird er im Rahmen von Gruppenleiterschulungen und Verantwortlichen-Treffen vorgestellt. Im Vorfeld von Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche bzw. Ferienfreizeiten wird er dem jeweiligen Betreuerteam durch die Leitung in Erinnerung gerufen.

Im Sinne einer Selbstverpflichtung ist er von allen zu unterschreiben, die als regelmäßig ehrenamtlich tätige Person (ab 15 Jahren) oder im Anstellungsverhältnis⁴ im Namen unserer Pfarrei und Kirchengemeinde für Kinder und Jugendliche, aber auch für erwachsene Schutzbefohlene Verantwortung übernehmen möchten.

Der Verhaltenskodex ist zentraler Baustein unserer Präventionsarbeit und soll in möglichst allen verfügbaren Medien öffentlich einsehbar sein.

Der Verhaltenskodex wird nachfolgend dokumentiert:

⁴ Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen von der Bistums-KODA beschlossen worden sind.

Verhaltenskodex in der Pfarr- und Kirchengemeinde St. Lukas Mayen

Umgang mit anvertrauter Macht

Wann immer jemand persönlich oder gemeinsam mit anderen in einer Gruppe Verantwortung für eine Maßnahme auf der pfarrlichen Ebene übernimmt, wird ihm / ihr damit Macht übertragen. Dies geschieht durch die Befugnis, diese Maßnahme zu gestalten und konkrete Anweisungen bei der Durchführung zu geben. Das beinhaltet die Verantwortung, im eigenen Handeln Vorbild zu sein und darauf zu achten, dass die übertragene Macht genutzt wird zum Wohl der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und unter Beachtung deren Rechte.

Alle, denen eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber anvertrauten Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen anvertraut wird, werden auf diese Aufgabe vorbereitet mit dem Ziel, dass die übertragenen Befugnisse reflektiert ausgeübt werden.

Die anvertrauten Personen sollen so einen sicheren Raum finden, in dem sie geschützt und selbstbewusst handeln und leben können.

Sprache und Wortwahl

Ein wertschätzender Umgang miteinander verlangt Achtsamkeit im Reden, Zuhören und Auftreten.

Das heißt:

- Eine abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache wird vermieden.
- In Sprache und Wortwahl werden die individuellen Grenzempfindungen der anvertrauten Menschen geachtet und gewahrt.
- Sprache und Wortwahl werden der je eigenen Rolle und den Bedürfnissen der Zielgruppe angepasst.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen in der Gruppe schreitet die Leitung ein, abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich, in dem ein respektvoller und die Grenzen achtender Umgang miteinander eine unverzichtbare Rolle spielen. Das betrifft sowohl den körperlichen als auch den emotionalen Bereich, sowie die individuell empfundene geschlechtliche Identität.

Das heißt:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Bei Maßnahmen mit Übernachtungen sind Zimmer bzw. Unterkünfte von Schutzbefohlenen als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Vor dem Betreten wird angeklopft, es sei denn, es bestünde eine Gefahrensituation.
- Sanitärräume werden gleichzeitig nur von gleichgeschlechtlichen Personen genutzt. Ggf. sind individuelle Absprachen zu treffen.

- Bei medizinischer Ersthilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre zu respektieren. Es wird erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist.
- Ein Entkleiden bei medizinischer Versorgung geschieht nur so weit wie es hierfür erforderlich ist, in einem geschützten Rahmen und auf Wunsch in Anwesenheit einer Vertrauensperson des / der Schutzbefohlenen.
- Die Sorgeberechtigten sind einzubeziehen und fachliche medizinische Hilfe ist in Anspruch zu nehmen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pastoralen und pädagogischen Arbeit ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Ein reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz, welches dem jeweiligen Auftrag und Tätigkeitsbereich entspricht, ist dabei unumgänglich, die Angemessenheit von Körperkontakten wird gewahrt. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bezugspersonen, nicht bei den betreuten Kindern und Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Menschen. Die Beziehungsgestaltung entspricht dem jeweiligen Auftrag und ist stimmig. Körperliche Berührungen können ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation angemessen sein. Das Recht, körperliche Berührungen ablehnen zu dürfen, ist unbedingt zu berücksichtigen.

Das heißt:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in geeigneten Räumlichkeiten statt. Wo dies nicht möglich ist, z. B. beim Orgelunterricht, müssen diese Orte jederzeit von außen zugänglich sein.
- Spiele, Methoden, Übungen, Sport und Aktionen werden so gestaltet, dass sie keine Ängste auslösen und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und beachtet. Sie werden nicht abfällig kommentiert.
- Grenzverletzungen werden thematisiert und keinesfalls übergangen.
- Jede / jeder bestimmt selbst, was er / sie von sich preisgibt.
- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder der Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Digitale Medien sind alltäglicher Bestandteil der Gesellschaft. Ein unsensibler Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien kann zu Grenzverletzungen führen. Neben der Beachtung gesetzlicher Regelungen geht es auch um die Wahrung von Privat- und Intimsphäre. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien wird im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen. Die Rechte am eigenen Bild werden eingehalten.

Das heißt:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischem Inhalt sind verboten.

- Anvertraute dürfen weder in unbekleidetem Zustand noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.
- Eine Person darf nicht gegen ihren erklärten Willen fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Veröffentlichung oder Weitergabe von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung der Schutzbefohlenen und der Personensorgeberechtigten.
- Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen ist ein unangemessener Austausch mit den ihnen Anvertrauten in den sozialen Netzwerken nicht erlaubt. Ebenso verboten ist dort ein Austausch mit dritten über diese Personen.

Pädagogische Interventionen

Alle Tätigkeiten im Auftrag der Pfarrei werden grenzachtend gestaltet. Im Mittelpunkt steht das Wohl und der Schutz der anvertrauten Menschen. Dies ist unvereinbar mit jeder Form von Gewalt, sei es körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Sind Interventionen aus pädagogischen Gründen erforderlich, werden sie so gestaltet, dass die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen beachtet werden. Hierbei geht es um das Eingreifen bei Verhalten, das zum Schaden anderer führt oder Vorgaben für das Miteinander missachtet.

Im Vorfeld werden die für die Maßnahme geltenden Regeln klar besprochenen und kommuniziert, z.B. in Bezug auf Nachtruhe, Lautstärke, Alkohol, Rauchen, aber auch in Bezug auf Verhalten untereinander, Handgreiflichkeiten, sicheres Verhalten im Straßenverkehr bei Wanderungen und Radtouren und potentielle Gefährdung der Gesundheit und der Umwelt. Mit der Anwendung von Regelungs- und Sanktionsmacht wird angemessen umgegangen.

Das Ziel von Sanktionen ist es, andere zu schützen und dem / der Sanktionierten eine Chance auf Veränderung zu eröffnen.

Regelung von Geschenken und Bevorzugung

Der Umgang mit Geschenken wird reflektiert und transparent gehandhabt.

Geschenke und Bevorzugungen zu geben oder anzunehmen sind keine pädagogischen Maßnahmen, mit denen anvertraute Kinder, Jugendliche oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsene befähigt werden, als selbstbewusste, freie Menschen zu handeln. Vorteilsnahme durch das Entgegennehmen von Geschenken wird unterlassen.

Die Übertragung besonderer Aufgaben oder Förderung Einzelner bedeutet keine unzulässige Bevorzugung, wenn persönliche Charismen oder Befähigungen vorliegen, z.B. Gesangsbegabung, besondere Computerkenntnisse, sprachliches Talent, kreative Fähigkeiten. Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene werden dabei fair behandelt und nicht ausgenutzt.

Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Aktionen mit Übernachtung stellen besondere Herausforderungen dar. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Die haupt- und ehrenamtlichen Begleitpersonen sind sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst.

Das heißt:

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Personen verschiedenen Geschlechts zusammen, spiegelt sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen wider.
- Bei Übernachtungen sind die Teilnehmenden in nach Geschlechtern getrennten Schlafräumen untergebracht.
- In Schlaf- und Sanitärräumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Schutzbefohlenen nicht erlaubt.
- Übernachtungen von anvertrauten Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgenden sowie haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus unumgänglichen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer zwei erwachsene Personen anwesend sein. Dem Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit in einem separaten Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung der Personensorgeberechtigten muss vorliegen.
- Es wird darauf geachtet, dass sich alle wohl fühlen. Mobbing, gefährliche und unangenehme Situationen, werden vermieden, bzw. unterbunden,
- Niemand wird zu etwas gezwungen, was ihm / ihr unangenehm ist.
- Verantwortliche sind immer vor den Teilnehmenden vor Ort, damit keiner allein warten muss. Am Ende der Veranstaltung warten die Verantwortlichen, bis alle abgeholt sind.

Beachtung gesetzlicher Bestimmungen zum Jugendschutz

Generell ist geltendes Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und von schutz- und hilfebedürftigen Personen zu beachten. Insbesondere auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und des Datenschutzgesetzes wird in diesem Verhaltenskodex hiermit noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

Die Pfarr- und Kirchengemeinde St. Lukas Mayen bezieht mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eindeutig Position gegen jedwede Form von Gewalt. Die Anerkennung des Verhaltenskodex und die Unterzeichnung der Selbstausschlussklärung ist Voraussetzung für die verantwortliche Mitarbeit in Pfarrei und Kirchengemeinde.

Mit ihrer Unterschrift akzeptieren die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex der Pfarr- und Kirchengemeinde St. Lukas Mayen und verpflichten sich, diesen verbindlich zu beachten und einzuhalten.

Diese Verpflichtung gehe ich (Name) _____ ein.

Ort, Datum

Unterschrift

4.4. Selbstauskunftserklärung

Alle *ehrenamtlichen* Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 15 Jahren, die in der Pfarr- und Kirchengemeinde St. Lukas Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene begleiten oder betreuen, unterschreiben in Verbindung mit dem Verhaltenskodex eine Selbstauskunftserklärung (entsprechend §72a SGB VIII).

Die *angestellten* Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gebeten, die Selbstauskunftserklärung auf freiwilliger Basis zu unterzeichnen.

Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet die Zusicherung, dass die Person nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurde und dass auch kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren eingeleitet worden ist.

Darüber hinaus verpflichtet die Selbstauskunftserklärung die unterschreibende Person, die Verantwortlichen der Pfarr- und Kirchengemeinde St. Lukas im Falle der Einleitung eines diesbezüglichen Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahrens unverzüglich darüber zu informieren.

Die Selbstauskunftserklärung ist im Anhang dokumentiert.

4.5. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EPF)

4.5.1. Regelmäßig und dauerhaft engagierte Ehrenamtliche

Jede Person ab 15 Jahren, die *ehrenamtlich* regelmäßig oder dauerhaft eine Leitungs- oder Betreuungstätigkeit bei Veranstaltungen der Katholischen Pfarr- und Kirchengemeinde St. Lukas Mayen Minderjährigen bzw. schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen gegenüber übernimmt, muss ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EPF) im Original vorlegen. Das EPF darf nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre muss ein erneuertes EPF eingereicht werden.

Die Pfarr- und Kirchengemeinde fordert die Ehrenamtlichen zum gegebenen Zeitpunkt auf, das EPF anzufordern und dem kirchlichen Notar in Trier zur Prüfung vorzulegen. Dazu wird eine Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt mit versandt, damit das EPF kostenfrei beantragt werden kann.

Beide Schreiben sind im Anhang dokumentiert.

Zeitgleich mit dem Versand dieser Schreiben an die ehrenamtliche Person wird die für die Dokumentation verantwortliche Stelle – das Büro des Pastoralen Raums Mayen - über die Aufforderung informiert.

Die Rückmeldung des kirchlichen Notars, dass das EPF eingegangen ist, gesichtet wurde und einem ehrenamtlichen Engagement nichts im Wege steht, wird im Büro des Pastoralen Raums Mayen dokumentiert.

Liegt das EPF einer Person nicht rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung, bei der sie sich engagieren möchte, vor, kann die betreffende Person dort nicht tätig werden.

4.5.2. Kurzfristig und kurzzeitig engagierte Ehrenamtliche

Personen ab 15 Jahren, die kurzfristig und spontan, also nicht regelmäßig in der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen mithelfen, müssen ggf. kein EPF vorlegen.⁵

4.5.3. Angestellte der Kirchengemeinde

Im Idealfall wird ein Arbeitsvertrag erst nach Vorlage eines EPF ohne Eintrag einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung geschlossen. Der Dienstantritt erfolgt erst, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen.

Die diesbezüglichen Vorgaben des Bischöflichen Generalvikariats Trier werden von der Rendantur im Einstellungsverfahren beachtet.

4.6. Dokumentation

4.6.1. Ehrenamtlich Mitarbeitende

Im Büro des Pastoralen Raumes Mayen werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen dokumentiert und abgelegt:

- Ein von der ehrenamtlich mitarbeitenden Person unterzeichnetes Exemplar des Verhaltenskodex und der Selbstauskunftserklärung.
Eine Kopie wird der ehrenamtlich mitarbeitenden Person ausgehändigt.
- Die Dokumentation der Teilnahme an einer Präventionsschulung.
- Die Rückmeldung des Kirchlichen Notars bezüglich des EPF (Ausstellungsdatum des EPF, Ort und Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache fehlender Einträge bezüglich einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184 k, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs).

⁵ Vgl. Kap. 4.2.1. sowie das tabellarische Prüfschema im Anhang.

Die Pfarrbüro-Software „KaPlan“ wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen verwendet, u.a. um rechtzeitig zu einer erneuten Vorlage des EPF oder ggf. einer notwendigen erneuten Schulung hinweisen zu können.

Alle Daten müssen spätestens drei Monate, nachdem die betreffende Person die Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit angezeigt hat, gelöscht werden.

4.6.2. Angestellte der Kirchengemeinde

Die Personalakte wird in der Rendantur geführt. Dort sind alle notwendigen Dokumentationen vorzuhalten.

4.7. Beratungs- und Beschwerdewege

Kinder, Jugendliche oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sollen in unserer Pfarrei und Kirchengemeinde erfahren dürfen, dass wertschätzend und respektvoll mit ihnen umgegangen wird.

Sollten vereinbarte Regeln (vgl. Verhaltenskodex) nicht eingehalten, Grenzen verletzt werden oder sollten Kinder, Jugendliche oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene gar sexualisierte Gewalt erleiden, ist es ausdrücklich erwünscht und erbeten, Rückmeldung zu geben, Beratung einzufordern und Beschwerde einzulegen.

Dazu kann man sich an Ansprechpersonen in der Pfarrei, aber auch an externe Vertrauenspersonen und Expertinnen und Experten wenden.

In den Pfarrheimen und Begegnungsstätten unserer Pfarrei sind Aushänge gemacht, die Auskunft über diese Beratungs- und Beschwerdewege geben.

Vor größeren Maßnahmen werden die Teilnehmenden und ihre Eltern bzw. Betreuungspersonen ausdrücklich informiert.

In dem Fall, dass es Anlass zu einer Beschwerde gibt, kann zunächst die / der für die Gruppe Verantwortliche angesprochen werden. Aus dem Seelsorgeteam der Pfarrei stehen Gemeindeferentin Evelyne Schumacher und Pfarrer Jörg Schuh als erste Ansprechpartner zur Verfügung.

Über den Raum der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Lukas Mayen hinaus können jederzeit geschulte Fachkräfte des Bistums und die diözesanen Ansprechpersonen im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt eingeschaltet werden.

Auf der Homepage der Pfarrei St. Lukas wird im Kontext der Unterlagen zur Prävention ein „Meldebogen an eine Vertrauens- oder Ansprechperson“ eingestellt.

Die Liste der Ansprechpersonen sowohl in der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Lukas Mayen, in Dienststellen des Bistums Trier als auch in externen Fachberatungsstellen ist im Anhang dokumentiert.

4.8. Umgang mit Verdachtsfällen

Wenn es zu Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsenen gekommen sein sollte, ist es wichtig, dass alle Beteiligten eine gute Orientierung haben, wie gehandelt werden kann und muss. Dabei gilt es, vor allem die Perspektive der mutmaßlichen Betroffenen wahr- und anzunehmen und bestmöglich mit ihnen umzugehen. Ein „Handlungsleitfaden im Verdachtsfall“ ist entwickelt und im Anhang dokumentiert. Er soll eine Hilfe sein für die Menschen, die den Verdachtsfall wahrgenommen haben, ihn melden und mit der Situation umgehen müssen.

Der zuständige Pfarrer ist grundsätzlich verpflichtet, alles zu tun, was geeignet und erforderlich ist, um eine akute Gefahrensituation zu beenden. Im Verdachtsfall muss er alles zur Aufklärung der Situation Notwendige veranlassen sowie notwendige Anzeigen und Informationen weitergeben und den Interventionsplan des Bistums aktivieren. Zugleich ist er verpflichtet, für die Betroffenen zu sorgen.

Dabei kann ein Krisenstab der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Lukas den Pfarrer unterstützen. Ihm gehören an: Pfarrer Jörg Schuh, Gemeindeferentin Evelyne Schumacher, Nicole Stockschlaeder (Lebensberatung Mayen), Frau Birte Brodam (AG Prävention) und ein jeweils zu bestimmendes Mitglied des Pfarrgemeinde- und Verwaltungsrats von St. Lukas.

Es wird ein Verlaufsdiagramm erarbeitet, das im Krisenfall Hinweise für das weitere Vorgehen gibt. Es orientiert sich an dem verbindlichen Interventionsplan, der im Bistum Trier die notwendigen Schritte vorgibt.

5. Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept ist erstellt. Damit allein ist jedoch die Prävention vor sexualisierter Gewalt nicht dauerhaft gewährleistet. Prävention zeigt sich in einem achtsamen Miteinander und verlangt die Umsetzung der im ISK beschriebenen Maßnahmen und Vorgehensweisen. Sie muss nachhaltig und immer wieder neu in die alltägliche Arbeit integriert werden. Dies ist ein Prozess, der in allen Orten von Kirche, die unsere Pfarr- und Kirchengemeinde lebendig werden lassen, initiiert und wachgehalten werden muss.

Auch in diesem hochsensiblen Feld kirchlichen Handelns können Fehler geschehen, ggf. ist noch nicht alles abschließend und vollkommen bedacht und besprochen. Umso wichtiger ist es, Fehler und Versäumnisse schnellstmöglich zu erkennen und abzustellen. Zudem verändern sich Situationen, Zuständigkeiten und Weisen der Zusammenarbeit.

Daher empfiehlt die Arbeitsgruppe Prävention, die das Institutionelle Schutzkonzept erarbeitet hat, dem Pfarrer, 18 Monate nach Inkrafttreten des ISK eine erste Evaluation zu veranlassen. Das Verfahren dazu und die folgenden Evaluationsintervalle sollen sowohl im Pfarrgemeinderat als auch im Verwaltungsrat abgesprochen werden. Ggf. ist es ratsam, weitere fachlich erfahrene Ehrenamtliche zur Beratung hinzuzuziehen, vor allem aber die „geschulte Person“⁶ im Pastoralen Raum Mayen.

Die Risiko-Potentialanalyse ist in diesem Vorgang der Evaluation auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird auf der Homepage der Pfarrei www.sankt-lukas-mayen.de veröffentlicht. Alle notwendigen Hilfen, um im Verdachtsfall schnell handeln zu können, müssen dort leicht einsehbar erreichbar sein.

Allen, die in der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Lukas Mayen für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene Verantwortung tragen, wird das Institutionelle Schutzkonzept zugänglich gemacht.

Alle, die an der Erarbeitung dieses Institutionellen Schutzkonzepts mitgearbeitet haben, hoffen, dass sie dazu beitragen konnten, dass Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Lukas bestmögliche Bedingungen vorfinden, um im Geist Jesu Christi und seines Evangeliums Mensch zu sein und in Gemeinschaft immer mehr zu werden.

⁶ Vgl. KA Trier, Nr. 145/2021

6. Anlagen

6.1. Ergebnisse der Risiko-Potentialanalyse (Stand: Herbst 2022)

Risiko-Ort:	Sakristei / Gottesdienstraum
betrifft:	Messdienerinnen und Messdiener, aber auch Kommunionkinder, Kinderkirche etc.
<i>Risikozeiten u. -situationen</i> und entsprechende Hinweise:	<i>Umkleidesituation:</i> - Anfassen nur nach Frage, ob Hilfe erwünscht ist - Spiegel wäre gut, damit MD selbst schauen können <i>Rückmeldungen / Umgangsform bei Proben und nach Gottesdiensten:</i> - Kritik angemessen äußern - Kinder nicht bloßstellen - Kinder ausreden lassen bei Proben - ggf. mehr Proben vor Feiertagen und für die Neuen
Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse	Küster – Messdienerinnen und Messdiener Zelebrant – Messdienerinnen und Messdiener ehrenamtliche Gottesdienstleitende – Messdienerinnen u. Messdiener - Zelebranten sorgen für Irritationen, wenn sie ggf. voneinander abweichende Gottesdienstverläufe oder anderes Vorgehen der Messdienerinnen und Messdiener erwarten - Messdienerverantwortliche wollen von Zelebranten ernstgenommen werden.
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt Transgender! • Datenschutz

Risiko-Ort:	Pfarrheime und Haus am Habsburgring
betrifft:	Kinder u. Jugendliche, sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene
<i>Risikozeiten u. -situationen</i> und entsprechende Hinweise:	<i>Hilfestellungen aller Art für ältere Menschen</i> - Anfahrt mit PKW muss geklärt sein (Einwilligung, etc.) <i>Unterstützung Toilettengang:</i> - besser zu zweit / Auf Geschlecht der helfenden Person achten / Hilfe beim Aufstehen / wo berührt man bei Hilfe Ausziehen...
Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse	Umgang mit Hilfsbedürftigen und Schutzbefohlenen
Hinweise	Unklarheit, ob es im „Haus am Habsburgring“ Hausregeln gibt bzw. geben müsste.

Risiko-Ort:	Proberäume für Kinderchor und Jugendchor, Auftrittsorte
betrifft:	Kinder- und Jugendchöre der Pfarrei
<i>Risikozeiten u. -situationen</i> und entsprechende Hinweise:	<i>Probezeiten sowie Auftritte</i> - auf gute Atmosphäre achten - Hilfe holen ist kein Petzen! - Kinderrechte besprechen und achten!

Macht- und Abhängigkeits-verhältnisse	Chorleitung - Teilnehmende Kinder untereinander - Bevorzugung einzelner Kinder durch Chorleitung soll vermieden werden.
Hinweise	keine

Risiko-Ort:	In und an Privathäusern
betrifft:	v.a. Erstkommunionvorbereitung und Sternsingeraktion
<i>Risikozeiten u. -situationen</i> und entsprechende Hinweise:	<i>Treffen im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung</i> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder sind zu Gast in Familien - Erwachsene allein mit Kindern - Aufsichtspflicht?!? <i>Übernachtung im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung</i> <ul style="list-style-type: none"> - siehe bei Freizeit <i>Sternsingeraktion</i> <ul style="list-style-type: none"> - Umkleidesituation, Toilettengang - Mittagessen bei Familien / Privatpersonen - Wenig bekleidete Menschen öffnen die Tür - Verbale Entgleisungen an der Haustür
Macht- und Abhängigkeits-verhältnisse	Eltern – Katechetinnen bzw. Katecheten und Kinder Bei der Sternsingeraktion können Begegnungen an der Haustür die Kinder und Jugendlichen überfordern.
Hinweise	ggf. muss geklärt sein, wer Veranstalter ist – wenn z.B. es eine Initiative von Eltern über die von der Pfarrei verantwortete Erstkommunionvorbereitung hinaus gibt. Besondere Sensibilisierung für den Bedarf an Information und Schulung, EPF und Selbstauskunftserklärung.

Risiko-Ort:	Mitfahrt im privaten PKW
betrifft:	Mitnahme von Kindern zu Veranstaltungen oder Gottesdiensten
<i>Risikozeiten u. -situationen</i> und entsprechende Hinweise:	Anschnallen der Kinder im Kindersitz
Macht- und Abhängigkeits-verhältnisse	Erwachsene – kleine Kinder
Hinweise	Es braucht Einverständniserklärung der Eltern

Risiko-Ort:	Kinder- und Jugendfreizeit
betrifft:	Freizeiten der Pfarrei und ggf. Angebote der Gemeindegemeinschaft
<i>Risikozeiten u.</i>	<i>Waschen</i>

-situationen und entsprechende Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> - getrennte Waschräume müssen ausgewiesen sein. <p><i>Schlafraum</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - getrennte Schlafräume für die Geschlechter <p><i>Sport und Wettkampf, besonders Schwimmen, allg. Nähe und Distanz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeln und Sanktionen müssen geklärt sein, - besondere Sensibilität für ein NEIN - Kultur der Grenzachtung <p><i>Fotos, Filme, Soziale Medien</i> s. eigener Punkt</p>
Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse	(Gruppen-) Leitende – Kind Kinder untereinander
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> ○ ausreichend Betreuer u. Betreuerinnen ○ Beschwerdebox ○ demokratische Entscheidungsmöglichkeiten ○ Checkliste, u.a. für die Frage: was tun, wenn etwas passiert ist? ○ Präventionshilfe durch das Handbuch des BDKJ ○ NEIN verstehen und akzeptieren lernen! ○ Vorsicht mit allen Veröffentlichungen, auch auf Homepages

Risiko-Ort:	überall
betrifft:	alle
<i>Risikozeiten u. -situationen</i> und entsprechende Hinweise:	<p><i>Soziale Medien:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unaufgeforderte Zusendung von pornographischen Fotos und Filmen <p><i>Mobbing</i></p>
Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse	Kinder und Jugendliche und Schutzbefohlene unter sich Haupt- und Ehrenamtliche im Blick auf Kinder und Jugendliche und Schutzbefohlene
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> - WhatsApp ist für Kommunikation im Bistum Trier verboten. - Datenschutz - Wie reagieren wir auf Verhaltensauffälligkeiten? => professionelle Hilfe, um Sachverhalt zu klären!

6.2. Schulungsformate für Angestellte und Ehrenamtlich Mitarbeitende

SCHULUNGSFORMATE			Stand Dezember 2022	
	Informationsveranstaltung	Blended Learning	Basisschulung	
Zielgruppe	Alle ehrenamtlich und/oder nebenamtlich Tätigen im Bistum Trier, die wenig Kontakt zu Minderjährigen und hilfs- oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben. Zum Beispiel: Grünanlagenpfleger/-in, Lektoren, ...	In der Gemeinde ehrenamtlich tätige Personen, welche regelmäßigen bis häufigen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben. Zum Beispiel: Chorleiter/-in, Kommunion- und Firmkatecheten, Jugendfreizeitleiter/-in, Ehrenamtliche in der Büchereiarbeit, ...	Alle Hauptamtlichen und/oder nebenamtlich Tätige im Bistum Trier, die Kontakt zu Minderjährigen und hilfs- oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben. Zum Beispiel: Verwaltungsangestellte, Lehrer/-in, Erzieher/-in, Pfarrer, Hausmeister/-in, ...	<p>Alle Schulungen unabhängig vom Format sind immer ein Beitrag zur Kultur der Achtsamkeit – daher ist keine Schulungsstunde eine Stunde zu viel!</p> <p>Alle Formate sind Angebote der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Trier.</p> <p>Für die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen ist das Format der Basisschulung verbindlich geregelt.</p> <p>Für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen kann vom Auftraggeber*in entschieden werden, welches Format das Passende und das Notwendige ist für den jeweiligen Auftrag ist.</p> <p>Hilfreich zur Orientierung ist kann dabei ein Prüfschema zur Einteilung der Mitarbeiter*innen sein _ link</p>
Dauer	2 h	4 h	6h	
Format	<ul style="list-style-type: none"> Präsenz / Vortrag 	2h E-Learning (Selbststudium) und 2h Vertiefungsveranstaltung (analog und digital möglich)	Tagesveranstaltung in Präsenz oder digital oder e-learning + Vertiefungsveranstaltung	
Wie & Wo	Einzelne Teilnehmer*innen: Termine zu finden im Schulungskalender der Fachstelle Gruppe: Anfrage Fachstelle	Einzelne Teilnehmer*innen: Termine zu finden im Schulungskalender der Fachstelle Gruppe: Anfrage Fachstelle	Einzelne Teilnehmer*innen: Termine zu finden im Schulungskalender der Fachstelle Gruppe: Anfrage Fachstelle	
Bezug Schutzkonzept Pfarrei/pastoraler Raum	z.B. 1x im Jahr fester Termin mit der Fachstelle geplant <u>oder</u> Verpflichtung für neue Mitarbeiter*innen mit fester Frist eine Infoveranstaltung zu besuchen	z.B. 1x im Jahr fester Termin mit der Fachstelle geplant <u>oder</u> Verpflichtung für neue Mitarbeiter*innen mit fester Frist eine Infoveranstaltung zu besuchen <u>oder</u> Ausgebildete Multiplikator*in vor Ort mit Planung regelmäßiger Angebote	Mit fester Frist verpflichtend für alle neuen Mitarbeiter*innen.	

6.3. Tabellarisches Prüfschema zur Beurteilung der Schulungsintensität nach § 72a SGB VIII

Die Tätigkeit:	Punktwert		
	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	Nein	Vielleicht	Gut möglich
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis	Nein	Nicht auszuschließen	Ja
berührt die persönliche Sphäre des Kindes/Jugendlichen/erwachsenen Schutzbefohlenen (sensible Themen/Körperkontakt etc.)	Nie	Nicht auszuschließen	Immer
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	Ja	Nicht immer	Nein
findet in der Öffentlichkeit statt	Ja	Nicht immer	Nein
findet mit Gruppen statt	Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein
findet mit regelmäßig wechselnden Kindern/Jugendlichen/erwachsenen Schutzbefohlenen statt	Ja	teils, teils	Nein
hat folgende Häufigkeit	Ein bis zweimal	Mehrfach (z.B. auch mehr als drei Tage hintereinander)	Regelmäßig
hat folgenden zeitlichen Umfang	Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber	Über Tag und Nacht
hat folgende Zielgruppe (Kinder und Jugendlichen)	Über 15 Jahre	12-15 Jahre	Unter 12 Jahre
hat folgende Zielgruppe: Personen unter 18 Jahren oder Personen die gebrechlich und/oder krank sind (erwachsene Schutzbefohlene)	-	Personen in Ausbildung	Arbeit mit widerstandsunfähigen Personen

Auswertung:

Ab einer Gesamtzahl von 8 Punkten und mehr müssen die Personen an einer Schulung teilnehmen.

Unter 8 Punkten genügt die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung.

Unter 10 Punkten wird es als unverhältnismäßig erachtet, das EPF einzufordern.

Informationsveranstaltung gegen sexualisierte Gewalt		2 <u>Zeitstunden</u>
Inhalte:	Zielgruppe:	
<p>Die Teilnehmenden werden über folgende Inhalte <u>informiert</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffsbestimmung und gesetzlicher Rahmen - Angemessene Nähe und Distanz - Täterstrategien - Hilfreiche Reaktionen des sozialen Umfeldes - Institutionelles Schutzkonzept 	<p>Angestellte der KG und Ehrenamtliche mit gelegentlichem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kirchenmusikerinnen und -musiker - Küsterinnen und Küster - Hausmeisterinnen und Hausmeister - Pfarrsekretärinnen und -sekretäre - Reinigungskräfte - Hauswirtschaftliches Personal - Praktikantinnen und Praktikanten - Freiwilligendienstleistende (z.B. Bundesfreiwilligendienstleistende, Freiwilliges Soziales Jahr etc.) - Personen, die auf Honorarbasis beschäftigt sind - Betreuende von Sternsingergruppen - Kath. öffentliche Büchereiarbeit - Leitung von Kinder- und Familiengottesdienstkreisen - Ehrenamtliche in Projekten gemeindlicher Einrichtungen (z.B. Vorlesepaten, Hausaufgabenbetreuung etc.) - Kommunionhelferinnen u. -helfer - Pfarrgemeinderatsmitglieder - u.ä. 	

6.4. Selbstauskunftserklärung

Kath. Kirchengemeinde St. Lukas Mayen

Kirchplatz 11
56727 Mayen
Tel. 0 26 51 76 26 0
pfarrei@sankt-lukas-mayen.de

Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung Minderjähriger oder Schutzbefohlener rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagierte ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Personen und die eigene Machtposition nicht zu deren Schaden auszunutzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Mein Name: _____

Meine Anschrift: _____

Mein Engagement: _____

6.5. Musterschreiben zur Aufforderung EPF

Kath. Kirchengemeinde St. Lukas Mayen

Kirchplatz 11
56727 Mayen
Tel. 0 26 51 76 26 0
pfarrei@sankt-lukas-mayen.de

Kath. Kirchengemeinde St. Lukas, Kirchplatz 11, 56727 Mayen

Anrede/ Anschrift

Mayen, *Datum*

Prävention im Bistum Trier – Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EPF)

Sehr geehrte *Name*,

unsere Kirchengemeinde St. Lukas Mayen ist sehr dankbar, dass Sie sich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit engagieren!

Der Gesetzgeber hat uns zur Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen vorgegeben, dass von allen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, regelmäßig ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EPF) vorgelegt werden muss (§ 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)).

Daher fordere ich Sie auf, für sich das Erweiterte Polizeiliche Führungszeugnis (EPF) zu beantragen und einzureichen. Bitte gehen Sie wie folgt vor:

1. Legen Sie bitte dieses Schreiben und das beiliegende Bestätigungsformular Ihrem Einwohnermeldeamt vor. Damit können Sie kostenfrei das EPF beantragen.
2. Nachdem Sie Ihr EPF erhalten haben, senden Sie es bitte im beiliegenden frankierten Umschlag an den Kirchlichen Notar, Herrn Dr. Wiertz, im Bischöflichen Generalvikariat Trier.
3. Wünschen Sie die Rücksendung des originalen EFZ, legen Sie bitte Ihrerseits einen frankierten und mit Ihrer Adresse versehenen Rückumschlag bei.

Vielen Dank dafür, dass Sie bei der Prävention vor sexualisierter Gewalt mitwirken und so helfen, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in unserer Pfarrei und Kirchengemeinde gut begleitet werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns gerne im Pfarrbüro St. Lukas Mayen an: Tel.: 7 62 60 oder schreiben Sie uns eine E-Mail: pfarrei@sankt-lukas-mayen.de.

Mit freundlichen Grüßen,

Jörg Schuh, Pfarrer.

**6.6. Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt
zur kostenfreien Ausfertigung des EPF**

Kath. Kirchengemeinde St. Lukas Mayen

Kirchplatz 11
56727 Mayen
Tel. 0 26 51 76 26 0
pfarrei@sankt-lukas-mayen.de

Bestätigung

**zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung
eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG**

Hiermit wird bestätigt, dass die Katholische Kirchengemeinde St. Lukas Mayen gem. § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die beruflich bzw. neben- oder ehrenamtlich Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

wird aufgefordert, für ihre / seine (künftige) Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG vorzulegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKostO vorliegt.

Mayen, Datum

Unterschrift und Siegel des Trägers

Rechtsgrundlage:

Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII Rheinland Pfalz vom 23. Januar 2014 (Bestätigung bei Einwohnermeldeamt zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnis)

6.7. Beratungsstellen, Vertrauens- und Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt

6.7.1. Vor Ort

Ansprechpersonen in der Pfarrei St. Lukas Mayen:

Gemeindereferentin Evelyne Schumacher
Kirchplatz 11, 56727 Mayen

Telefon: 0160 830 85 72 E-Mail: [evelyne.schumacher\[at\]bistum-trier.de](mailto:evelyne.schumacher[at]bistum-trier.de)

Dekan Jörg Schuh
Kirchplatz 11, 56727 Mayen

Telefon: 0170 45 06 715 E-Mail: [joerg.schuh\[at\]bistum-trier.de](mailto:joerg.schuh[at]bistum-trier.de)

Geschulte Person im Pastoralen Raum Mayen:

Gemeindereferentin Evelyne Schumacher
Kirchplatz 11, 56727 Mayen

Telefon: 0160 830 85 72 E-Mail: [evelyne.schumacher\[at\]bistum-trier.de](mailto:evelyne.schumacher[at]bistum-trier.de)

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Andernach:

Joachim Otterbach, Pädagogischer Referent
Ludwig-Hillesheim-Str. 3; 56626 Andernach

Telefon: 026 32 49 08 – 0 E-Mail: [joachim.otterbach\[at\]bistum-trier.de](mailto:joachim.otterbach[at]bistum-trier.de)

Lebensberatung Mayen

Nicole Stocksclaeder, Leiterin
St.-Veit-Str. 42, 56727 Mayen

Telefon: 026 51 48 085 E-Mail: [sekretariat.lb.mayen\[at\]bistum-trier.de](mailto:sekretariat.lb.mayen[at]bistum-trier.de)

6.7.2. Im Bistum Trier

Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Trier

Bischöfliches Generalvikariat Trier
Mustorstraße 2, 54290 Trier

Telefon: 06 51 71 05 – 562 E-Mail: [praevention\[at\]bistum-trier.de](mailto:praevention[at]bistum-trier.de)

Diözesane Ansprechpersonen im Verdachtsfall:

Ursula Trappe, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin

Bischöfliches Generalvikariat
Ursula Trappe - persönlich/vertraulich -
Postfach 1340, 54203 Trier

Telefon: 0151 50 68 15 92 E-Mail: [ursula.trappe\[at\]bistum-trier.de](mailto:ursula.trappe[at]bistum-trier.de)

und

Markus van der Vorst, Dipl. Psychologe

Bischöfliches Generalvikariat

Markus van der Vorst - persönlich/vertraulich -

Postfach 1340, 54203 Trier

Telefon 0170 60 93 314

E-Mail: [markus.vandervorst\[at\]bistum-trier.de](mailto:markus.vandervorst[at]bistum-trier.de)

Bischöfliche beauftragte Person für Prävention:

Dr. Andreas Zimmer, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Bistum Trier

Telefon: 06 51 71 05 - 279

Homepage Prävention im Bistum Trier:

www.praevention.bistum-trier.de

6.7.3. Externe Fachberatungsstellen:

Nele – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen

Dudweilerstr. 80, 66111 Saarbrücken

Telefon: 06 81 32 043

E-Mail: [info\[at\]nele-saarland.de](mailto:info[at]nele-saarland.de)

Phoenix – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungs

Dudweilerstr. 80, 66111 Saarbrücken

Telefon: 06 81 76 19 685

Homepage: www.awo-saarland.de/phoenix/

Hilfetelefon sexueller Missbrauch:

Bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.

Telefon: 0800 22 55 530

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen:

Beratungsangebot unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, Religion für alle Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind und an Menschen (z. B. Familienangehörige oder Bekannte) aus dem sozialen Umfeld einer Betroffenen.

Telefon: 08000-116 016

Telefonseelsorge:

Anonym und verschwiegen, kostenfrei und rund um die Uhr erreichbar.

Telefon: 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte

www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html

6.7.4. Datenschutz und gesetzliche Regelungen:

Jugendschutzgesetz (JuSchG)

<http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html>

6.8. Meldebogen an eine Vertrauens- oder Ansprechperson

Meldung eines mutmaßlichen Vorfalls sexualisierter Gewalt an die Vertrauensperson

Ich, _____ (Name)

möchte heute, am _____ (Datum)

eine Mitteilung Beobachtung Vermutung melden.⁷

Meine Funktion in der Pfarrei: _____

Meine Adresse: _____

Meine Telefonnummer: _____

Ich möchte melden:

Name der / des mutmaßlichen Betroffenen: _____

Name des / der mutmaßlichen Täter*in: _____

Mitteilung/Beobachtung (mit Angabe von Datum und Uhrzeit der Begebenheit):⁸

Beschreibung der Gesamtsituation, Zusammenhang, weitere Zeugen bzw. Beteiligte:⁹

Unterschrift

⁷ Zutreffendes bitte ankreuzen.

⁸ Bitte ggf. auf der Rückseite fortfahren.

⁹ Bitte ggf. auf der Rückseite fortfahren.

6.9. Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

Was ist zu tun, wenn ich den Verdacht habe, dass ein Kind, ein Jugendlicher, eine Jugendliche oder eine hilfebedürftige erwachsene Person Opfer von sexueller Gewalt oder auch von Miss-handlung geworden ist?

TUN:

- Ganz wichtig: Ruhe bewahren!
- Der / dem Betroffenen zuhören und sie / ihn ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Widerstände, Grenzen und zwiespältige Gefühle der Betroffenen respektieren.
- Dem / der Betroffenen versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird.
- Der Person erklären, dass man sich selbst Rat und Hilfe suchen wird, bevor weitere Schritte unternommen werden.

LASSEN:

- Zu vermeiden sind überstürzte Aktionen.
- Eigene Ermittlungen sind zu unterlassen.
- Keine Konfrontation des vermutlichen Täters / der vermutlichen Täterin mit der Vermutung
- Keine Information an diese Person geben (Verdunklungsgefahr; Gefahr, dass das Opfer von ihm / ihr unter Druck gesetzt wird)
- Zum Schutz der betroffenen Person im Verdachtsfall keine eigene Befragung des vermeintlichen Opfers vornehmen. (Vermeidung von belastender Mehrfachbefragung).
- Keine Konfrontation der Eltern des vermeintlichen Opfers mit der Vermutung, da die Folgen zunächst nicht einschätzbar sind.

WEITERE SCHRITTE:

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Beobachtungen in einer Art „Vermutungstagebuch“ festhalten, d.h. Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren.
- Ganz wichtig und oberste Priorität: Sich selbst Hilfe holen.
- Sich mit einer Person des Vertrauens oder mit dem Team besprechen, ob die eigene Wahrnehmung von anderen geteilt wird.
- Ungute Gefühle zur Sprache bringen und nächste Handlungsschritte festlegen.
- **Mit einer der zuständigen Ansprechpersonen der Pfarreiengemeinschaft Kontakt aufnehmen.**
- Bei einer begründeten Vermutung leitet die Ansprechperson weitere Schritte zur weiteren Beratung ein.

Hinweis der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Lukas:

So weit als möglich sorgen wir dafür, dass alle Informationen im geschützten Rahmen verbleiben. Wir weisen darauf hin, dass wir die Vertraulichkeitszusage nicht garantieren können, wo diese in Konflikt zu unserem Schutzauftrag oder gesetzlichen Regelungen steht. In einem solchen Fall wird das Vorgehen mit den Beteiligten transparent und detailliert abgesprochen.